

iFijáte!

Nachrichten • Informationen • Berichte zu Guatemala

No. 457

Mittwoch, 31. März 2010

16. Jahrgang

Das Recht auf Nahrung in Guatemala

Im März diesen Jahres wurde die Studie „Das Recht auf Nahrung in Guatemala“ veröffentlicht. Eine internationale Kommission analysierte und dokumentierte mehrere Monate lang die verschiedenen Aspekte und Ursachen der Nahrungsmittelproblematik und der chronischen Unterernährung in Guatemala. Der folgende Artikel fasst einige Punkte dieses Berichts zusammen. Die ausführliche Studie ist in spanischer und englischer Ausführung auf der Webseite <http://www.fian.org> zu finden.

Hintergrund und Ziel der Studie

Aufgrund der Ernährungsunsicherheit und der Situation der chronischen Unterernährung in Guatemala sahen mehrere lokale Organisationen¹ die Notwendigkeit, eine Verifikationsstudie durchzuführen, welche auf einer externen und objektiven Perspektive basieren sollte. So schlossen sich verschiedene internationale Menschenrechtsorganisationen² zusammen, um diverse Fälle von Verletzung des Rechts auf Nahrung und der damit zusammenhängenden Verletzungen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu dokumentieren und analysieren. So entstand die Studie *Das Recht auf Nahrung in Guatemala*, welche die Nahrungsmittelkrise in einen direkten Zusammenhang mit dem Abbau der Rohstoffvorkommen (Minen, sog. Agrotreibstoffe, Wasserkraftwerke etc.) setzt. Dieser Abbau zieht Wassermangel und -verschmutzung nach sich und übt einen wachsenden Druck auf die Gemeinden aus, ihr Land aufzugeben, um Zugang zu den Naturrohstoffen zu erlangen. Dadurch wird jeglicher Zugang auf Nahrungsmittelquellen blockiert. Die Studie zeigt ebenfalls auf, wie der vermehrte Anspruch auf Land durch so genannte Megaprojekte Gewalt gegenüber den betroffenen Gemeinden hervorruft – hauptsächlich in ländlichen Gebieten und an indigenen Personen – und aus den gleichen Gründen aktive MenschenrechtsverteidigerInnen stark bedroht, eingeschüchert und kriminalisiert werden.

Insgesamt wurden von der Mission zwölf Fälle von Bergbau, Wasserwerken, Landvertreibungen, massiven Anbaus von Biokraftstoffen und konkreten Fällen von Menschenrechtsverletzung (die uns oft in früheren ¡Fijáte! begegnet sind) näher untersucht:

Die Räumungen von Panzós und El Estor; der Gemeinde Mich Bill Rix Pú, Laguna Lachuá; die Effekte der Ausweitung des Anbaus von Agrotreibstoff in Ocós und Coatepeque; in Sayaxché, El Petén; die Mine Marlin, der Umweltkonflikt des Berges Montaña de las Granadillas; die Erbauung des Wasserkraftwerkes Xalalá; der Landkonflikt um die Finca La Perla und San Luis Malacatán; die Gründung der Gewerkschaft SITRAPETEN; der Arbeitsrechtskonflikt in Nueva Florencia; und die Verteilung von transgenetischen Nahrungsmitteln über Regierungsprogramme.

Rechts- und Hungerlage in Guatemala

Das Recht auf Nahrung ist eines der Grundrechte, die der Staat Guatemala auf nationaler (Verfassung und Rechtsprechung) und internationaler Ebene anerkannt hat. Das *Gesetz über Nahrungs- und Ernährungssicherheit* anerkennt das Recht aller Personen, physischen, wirtschaftlichen und sozialen, sowie permanenten Zugang zu einer angemessenen Ernährung zu haben, die der Kultur der Person entspricht und vorzugsweise aus nationaler Produktion stammt.

Um dies zu gewährleisten, besitzt Guatemala eine weit gefächerte institutionelle Struktur (Räte, Ministerien, Kommissionen, Gerichtsbarkeit für Kinder und Jugendliche). Trotz dieses Rahmens, der das Recht auf Nahrung garantieren soll, platziert sich Guatemala auf einem bedrohlichen Niveau der Unterernährung. Besonders was Kinder betrifft, ist Guatemala das Land mit dem höchsten Prozentsatz an Unterernährung in Lateinamerika, wie

¹ CUC, CONIC, CNOC, Pastoral de la Tierra Interdiocesana, Plataforma Agraria, CIIDH, CONGCOOP, REDSAG), Campaña “Guatemala sin Hambre”, ActionAid Guatemala, la Mesa Nacional Alimentaria, Fundación Guillermo Toriello, CALDH), el Comité de Derechos Humanos de und UDEFEGUA.

² Fian International (Koordination), CIFCA, FIDH, Vía Campesina, CIDSE, OMCT, OBS, mit finanzieller Unterstützung durch Brot für die Welt, APRODEV, HEKS und der EU.

der Bericht von UNICEF *Estado Global de los niños 2007* unterstreicht. Dies betrifft vor allem die ländliche und indigene Bevölkerung, von denen mehr als 80% unter chronischer Unterernährung leidet. Mehr als zwei Millionen Menschen (15% der Bevölkerung) leben mit dem Risiko der Nahrungsmittelunsicherheit.

Die Regierung ist sich der Situation bewusst und führt sie auf den historischen Hintergrund von mehr als 30 Jahren Bürgerkrieg zurück. Doch schon zu Zeiten der Kolonialisierung tauchte dieses Phänomen auf, in Abhängigkeit von politischen, wirtschaftlichen und klimatischen Faktoren. Die Nahrungsmittelkrise ist also ein strukturelles Problem, welches der Staat mit verschiedenen Programmen zu lösen versucht.

Im Moment trifft das Land eine schwere Lebensmittelkrise, die dazu führte, dass Guatemala am 8. September 2009 den Katastrophenzustand ausrief und bis zum Zeitpunkt der Studie (März 2010) noch nicht für beendet erklärte. Diese Katastrophe hat laut Auswertungen des Staates 462 Tote, davon 54 Kinder, gefordert. Sinn dieses Ausnahmezustandes war es, internationale Hilfe anfordern zu können und Notfallmechanismen zu nutzen, ohne auf die gesetzlich festgelegte Prozedur zurückgreifen zu müssen, z.B. beim Kauf von Nahrungsmitteln.

Es wurde kalkuliert, dass etwa 54.000 Familien Hunger leiden und die Zahl bis Ende 2009 auf 400.000 steigen würde. Diese Rechnungen verschlimmerten sich aufgrund der Klimabedingungen: 2005 führte der Hurrikan Stan zu enormen Ernteverlusten, danach folgte im Jahr 2009 eine Trockenperiode, in der 90% der Nahrungsmittelproduktion des Landes zugrunde ging. Eine Verlängerung der Trockenzeit ist für 2010 zu erwarten. Deshalb wurde für eine Milliarde Quetzales Mais importiert, man wusste aber schon zu dem Zeitpunkt, dass dies nicht ausreichen würde, um künftige Defizite zu decken.

Ein anderer Faktor ist die Preiserhöhung von Nahrungsmitteln seit dem Jahr 2006, welche 2008 ihren Höhepunkt fand und Guatemala hart traf. Der Preis von Grundnahrungsmitteln wie Mais oder Bohnen stieg um über 60%. Diesen Anstieg konnten viele Familien finanziell nicht verkraften, da es auch keine Lohnerhöhungen zu verzeichnen gab, was das Problem der Nahrungsmittelkrise vertiefte. Ausserdem führte die Finanzkrise dazu, dass die Rimessen, die von EmigrantInnen aus den USA nach Guatemala geschickt wurden, 2009 gegenüber dem Vorjahr um fast 10% sanken.

Verpflichtungen und Antwort des Staates Guatemala

Im August 2009 wurde vom Staat der *Plan der Gefahren und Ernährungsnotfälle* (PCEA2009) beschlossen, der Familien mit hohem Risiko an Nahrungsmittelknappheit helfen soll und für den 60 Millionen Quetzales veranschlagt wurden. Verabschiedet wurde der Plan allerdings erst vier Monate später. Insgesamt sollen über 200.000 Familien davon profitieren. Der Inhalt der Pakete, der je nach Risikostatus variiert, sind Bohnen, Mais, Huhn in Dosen, Zucker und Öl.

Neben diesem Plan existiert das Programm *Mi Familia Progresa*, welches 300 Quetzales monatlich an Gesundheits- und Bildungszuschüssen an arme und extrem arme Familien übergibt. Seit 2006 versucht der Staat die chronische Unterernährung mit einer *Nationalen Strategie* für Kinder unter fünf Jahren in den Griff zu bekommen. 2009 wurde dann der *Strategische Plan der Nahrungssicherheit 2009-2012* formuliert.

Allerdings hat die Finanzkrise dem Staat zu schaffen gemacht, der 2009 ein Defizit von über 40 Milliarden Quetzales verzeichnete. Dies verkomplizierte die Ausführung der Notfallpläne. Politische Unstimmigkeiten im Land, wie das Fehlen der Unterstützung des Präsidenten durch den Kongress, verunmöglichten es, die finanzielle Problemlage zu verbessern oder gar eine Finanzreform durchzusetzen. Dazu kommt personelle Instabilität im Landwirtschaftsministerium, das ein relativ kleines Budget hat und noch weniger davon exekutierte.

Auf internationaler Ebene, hat die Regierung sich mit verschiedenen Instanzen zusammengesetzt, um Massnahmen zur Ernährungssicherheit festzulegen, wie die Übergabe von Esspaketen und die Einrichtung von Notfallzentren für unterernährte Kinder. Weiterhin haben die internationalen Büros der Entwicklungszusammenarbeit verschiedenster Länder und andere internationale Organisationen Geld, Nahrungsmittel und technische Hilfe im Wert von insgesamt US\$ 25,368,825.88 gespendet.

Trotzdem sind die Perspektiven auf kurze und mittlere Sicht nicht sehr erbauend. Aufgrund der Finanzkrise und des Klimawandels sieht die Regierung eine Verschlimmerung der Nahrungsmittelkrise voraus, da die Reserven an Lebensmitteln wegen der Ernteverluste nicht aufgefüllt werden können.

Bei all dem ist aber nicht zu vergessen, dass der Staat gewisse Verpflichtungen gegenüber der Bevölkerung hat:

- Verpflichtung des Respekts, was impliziert, dass der Staat den existierenden Zugang der Bevölkerung zu Nahrungsquellen respektieren muss.

Dass dies nicht geschieht, zeigen klar die Beispiele von gewaltsamen Räumungen von Indígenas und BäuerInnen von ihrem Land. Dabei verlieren die Menschen ihre Unterkunft, ihre Ernte, die meistens verbrannt wird, und damit ihre Nahrungsgrundlage. Oft wird geräumt, ohne die traditionellen Rechte über Ländereien zu analysieren oder alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Verletzte, wenn nicht Tote, sind keine Seltenheit und auch Vergewaltigungen werden inoffiziell verzeichnet. Ausserdem wird den vertriebenen Menschen keine Wohnalternative angeboten, sie sitzen sprichwörtlich auf der Strasse und bleiben somit ohne Lebensmittelquellen.

Auch der Anbau von Agrotreibstoff grenzt den Zugang zu Nahrungsmittelquellen und Wasser ein. Ebenso wird Druck auf die BäuerInnen ausgeübt, ihr Land zu verkaufen, so dass sie im Endeffekt mit Nichts zurück bleiben.

Auf gleiche Weise wird die Bevölkerung durch Megaprojekte wie die Mine Marlin oder das Wasserkraftwerk Xalalá beeinträchtigt. Der Staat fördert diese Projekte, ohne das Volk um seine Meinung zu fragen, was aber das Abkommen 169 der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, welches von Guatemala ratifiziert wurde, verlangt.

- Eine andere Verpflichtung des Staates ist der Schutz der Bevölkerung, wenn der existierende Zugang zu Nahrungsquellen von Dritten bedroht wird.

In diesem Sinn hat der Staat auch die Aufgabe, die ArbeiterInnen zu schützen, deren Rechte tagtäglich und in fast totaler Straflosigkeit verletzt werden. Neben einem ausreichenden Mindestlohn ist vor allem die Zugehörigkeit zu Gewerkschaften ein Entlassungsgrund für Finca- oder FirmenbesitzerInnen.

- Der Staat ist ebenso verpflichtet, das Recht auf Nahrung zu garantieren.

Dies wird teilweise erfüllt, allerdings auf einseitige Art und Weise. Der Staat stellt bei Notwendigkeit an Nahrungsmittelhilfe diese zur Verfügung; er verhilft aber den Menschen nicht dazu, Eigenanbau bzw. Selbstversorgung zu betreiben, was die Gemeinden in eine Situation der Abhängigkeit drängt. Es verletzt auch das Recht auf Selbstbestimmung über die Art der Ernährung. Zum Beispiel haben die Gemeinden von San Mateo Ixtatán Nahrungsmittel der Regierung zurückgewiesen, da diese transgenetischen Mais enthielten.

- Auch muss die Nicht-Diskriminierung garantiert sein.

Oft sind Frauen mehr von der Nahrungsmittelkrise, dem erschwerten Zugang zum Wasser etc. betroffen, da diese Aktivitäten aufgrund der sexuellen Arbeitsteilung, die in Guatemala vorherrscht, in ihren Arbeitsbereich fallen. Frauen sind auch häufiger Teil der ärmsten Bevölkerung und haben weniger Zugang zu Land, Bildung und Information als Männer.

Die Situation der MenschenrechtsverteidigerInnen

So wie indigene BäuerInnengemeinden vertrieben und bedroht werden, so werden auch diejenigen, die für deren Rechte eintreten, eingeschüchert. Wie zu Zeiten des Bürgerkrieges sind noch heute die gleichen Mächte die treibende Kraft, die schon damals MenschenrechtsverteidigerInnen bedroht und ermordet haben. Auch heute wird getötet, eingeschüchert und kriminalisiert. Zu den damaligen Machtinteressen kamen neue wirtschaftliche Interessen hinzu, die mit den Megaprojekten in Verbindung stehen. Öffentliche Sicherheitskräfte und das Rechtssystem werden missbraucht, um MenschenrechtsverteidigerInnen einzuschüchtern – Verbrechen, die aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Macht der Auftraggeber ungestraft bleiben.

So stieg die Kriminalisierung der sozialen Proteste in den letzten beiden Jahren enorm an. GewerkschafterInnen und ArbeiterInnen sind Opfer von schweren Verletzungen ihrer Rechte, ohne dass strafrechtliche Verfolgung zu erwarten wäre. Multinationale Firmen schränken das Gewerkschaftswesen durch Aggressionen ein. Die Landproblematik ist nicht von den Interessen jener Firmen zu trennen, und die indigene ländliche Bevölkerung wird nicht selten Opfer von Gewalt durch öffentliche Kräfte.

Die Aggressionen gegen MenschenrechtsverteidigerInnen stiegen rasant an: von 58 im Jahr 2000 sind es 2009 mehr als fünfmal so viele, also fast eine Attacke pro Tag. Mindestens 15 MenschenrechtsverteidigerInnen wurden 2009 ermordet. Bevor es zu Ermordungen kommt, sollen Bedrohungen ausreichen, um die MenschenrechtsverteidigerInnen von ihrer Arbeit abhalten. Dies geschah im Fall der Gemeinden in Panzós, Alta Verapaz und in El Estor, Izabal, wo AnführerInnen eingeschüchert wurden. Auch Mitglieder der Gewerkschaft SITRAPETEN in Guatemala Stadt und AnführerInnen der Bewegung gegen den Bergbau sind davon betroffen. Ebenso greift man auf die Methode der Kriminalisierung zurück, d.h., das Gesetz wird auf eine Art eingesetzt, dass MenschenrechtsverteidigerInnen für ihre Arbeit angezeigt werden können. Personen und ganze Bewegungen werden stigmatisiert, in Verruf gebracht oder rechtlich belangt, damit sie ihre Arbeit nicht weiter verfolgen. Dies passierte z. B. José Pilar Álvarez, der verhaftet wurde, da er mit der Lutheranischen Kirche und dem Verein zum Schutz des Berges Granadillas für die Erhaltung der Wasservorkommen bzw. Waldvorkommen der Region eintritt, und deswegen der Störung privatem Eigentums beschuldigt wurde.

Mit dieser ausführlichen Verifikationsstudie ist zu erhoffen, dass die internationale Gemeinschaft noch grössere Aufmerksamkeit auf die Menschenrechts- und Nahrungsmittelsituation Guatemalas richtet und jede/r BürgerIn sich genau überlegt, wo und welchen Kaffee er/sie kauft oder in welche Aktien er/sie sein/ihr Geld anlegt.

Jesús Tecu Osorio erhält Roger Baldwin-Freiheitsmedaille

New York, 24. März. Der guatemalteckische Aktivist für indigene Rechte und Überlebende des Genozids der 80er Jahre, Jesus Tecu Osorio, erhält in diesem Jahr die Roger N. Baldwin-Freiheitsmedaille für internationale MenschenrechtsverteidigerInnen, welche die US-Organisation Human Rights First vergibt.

Die Präsidentin von Human Rights First, Elisa Massimino, erklärte zur Begründung, dass Jesus Tecu als kleiner Junge von 10 Jahren die Ermordung seiner Eltern und seines zweijährigen Bruders während eines Massakers miterlebt habe, dem fast alle BewohnerInnen eines abgelegenen Dorfes, Rio Negro, zum Opfer fielen. Tecu wurde damals für zwei Jahre in den Haushalt eines Offiziers gebracht.

Den von den Vereinten Nationen als Genozid bezeichneten Menschenrechtsverletzungen in Guatemala fielen zwischen 1960 und 1996 ungefähr 250.0000 Menschen zum Opfer, meist Angehörige der indigenen Maya-

Völker. Bis heute sind viele der für diese Grausamkeiten Verantwortlichen weiterhin an den Schaltstellen der Macht anzutreffen.

Statt jedoch auf Rache zu sinnen, hat Jesus seine Energien darauf gerichtet, Gerechtigkeit für die Opfer zu erstreiten und für eine friedliche Zukunft des Landes einzutreten. Obwohl er weiterhin grosse Risiken auf sich nehmen muss und ständig Todesdrohungen gegen sich und seine Familie erhält, setzt er unbeirrt seine Arbeit für Gerechtigkeit fort. In Rabinal, Alta Verapaz, hat Tecu drei Menschenrechtsorganisationen gegründet, die den Maya vor Ort ihre Dienste anbieten: Die Fundación Nueva Esperanza (Stiftung Neue Hoffnung), die Asociación para el Desarrollo Integral de las Víctimas de Violencia en las Verapaces, Maya-Achí (Vereinigung für integrale Entwicklung der Opfer der Gewalt in den Verapaces, Maya-Achí, ADIVIMA) und die Rechtsberatungsstelle von Rabinal.

Er ist auch ein wichtiger Zeuge bei den Strafverfahren gegen hohe Offiziere des guatemaltekischen Militärs, die in Guatemala und Spanien stattfinden sowie vor der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte. Und schliesslich gehört er zu den führenden Anwälten, die Entschädigungen für Gemeinden erstreiten wollen, die Schäden in Folge des Baus des Chixoy-Staudamms erlitten haben.

„Wir sind stolz, Jesus Tecus' herausragendes Engagement zu ehren und seine Bemühungen in Guatemala mit dem diesjährigen Roger N. Baldwin-Freiheitsmedaille zu unterstützen.“, sagte Massimino. „Wir glauben, dass diese Preisverleihung zu einem wichtigen Zeitpunkt kommt, an dem Strafverfahren gegen Militäroffiziere, die an Grausamkeiten beteiligt waren, wirklich beginnen, erfolgreich zu werden. Die GuatemaltekinInnen haben zu lange auf Gerechtigkeit warten müssen, und sie verdanken es Menschen wie Jesús und anderen, die ihr eigenes Leben riskieren haben, um dieses Ziel zu erreichen.“

Die Freiheitsmedaille ist nach Roger Baldwin benannt, der sowohl die American Civil Liberties Union (ACLU) als auch die Internationale Liga für Menschenrechte gegründet hat. Sie wird von Human Rights First im Wechsel an US-amerikanische und nicht-US-amerikanische AktivistInnen vergeben.

Tecu wurde aus insgesamt 50 herausragenden MenschenrechtsaktivistInnen aus aller Welt ausgewählt. Ihm wird während einer Zeremonie in New York im Mai diesen Jahres die Freiheitsmedaille übergeben. Gleichzeitig wird er in den USA mit internationalen und amerikanischen PolitikerInnen zusammentreffen.

UN-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung in Guatemala eröffnet

Guatemala, 17. März. Im Beisein des guatemaltekischen Präsidenten Álvaro Colom und des Innenministers Carlos Menocal wurde ein Projektbüro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODOC in englischer Abkürzung) in Guatemala Stadt eröffnet. Als dessen Direktor ist Antonio María Costa eingesetzt worden.

Dieses Büro wird sich nach Angaben von Francisco Jiménez, technischer Sekretär des *Rat für Sicherheit*, vier Problembereichen widmen: 1. Kampf gegen Drogenhandel, 2. Kampf gegen Geldwäsche, 3. Korruptionsbekämpfung und 4. Terrorismusbekämpfung. Die Funktion des Büro werde darin bestehen, „die Regierung bei der technischen Umsetzung von diesbezüglichen Massnahmen zu begleiten“ und den Rechtsstaat zu fördern. Innenminister Menocal nannte auch den Kampf gegen Kriminalität als Aufgabenbereich.

Konkret werde das Büro bei der Prävention von Nachfrage nach Drogen aktiv werden sowie bei der Förderung von Verbrechensprävention, Sicherheit in Gefängnissen und im Internet.

Der Direktor der UN-Behörde sagte, dass 200 Tonnen Kokain jährlich Richtung Norden transportiert würden. „Die Korruption, Armut und die begrenzte Fähigkeit der Justiz sorgen dafür, dass Guatemala extrem anfällig ist für organisierte Kriminalität. Gleichzeitig schädigt die Kriminalität den Tourismus und ausländische Investitionen und verschärft so die Unterentwicklung, die Ursache der Kriminalität ist. Es ist Zeit, diesen Teufelskreis zu durchbrechen.“

Für die nächsten drei Jahre stehen dem UN-Programm 16 Millionen Dollar zur Verfügung.

Während der Zeremonie wurden symbolträchtig 6.000 Waffen zerstört, die aus den Aservatenkammern des Justizapparates (OJ) stammten. Darunter befanden sich Pistolen, Revolver, Gewehre und Feuerwaffen wie die AK-47 und M-16. Erick Álvarez, Präsident des OJ, bekräftigte, dass jede zerstörte Waffe bedeute, dass es weniger Möglichkeiten gebe, ein Verbrechen zu begehen. Schliesslich werden 80 % aller Verbrechen mittels Waffen begangen.

Während die *Generaldirektion zur Kontrolle von Waffen und Munition* (Digecam) 408,000 Waffen offiziell registriert hat, gehen ExpertInnen davon aus, dass es sehr viel mehr illegale Waffen im Land gibt: UNODOC schätzt die Zahl der Waffen, die in Guatemala im Umlauf sind, auf 1,6 Millionen, Mario Polanco von der GAM geht gar von 3,5 - 4 Millionen aus.



Vorzeitige Haftentlassung für einen Mörder von Gerardi

Guatemala, 15. März. Die erste Richterin der Strafverfolgung, Maria Antonieta Morales, hat die Freilassung von Oberst Byron Disrael Lima Estada verfügt, der zu 20 Jahren Haft wegen Beteiligung an der Ermordung von Bischof Juan Gerardi Conedera im April 1998 verurteilt worden war. Im Januar hatte Lima die Hälfte seiner Haftstrafe abgesessen.

Der Militär hatte am 10. März die vorzeitige Entlassung über seinen Anwalt beantragt, welcher die Richterin nun stattgegeben hat. Limas Anwalt Marco Antonio Rosell versicherte, dass sein Klient alle Voraussetzungen für eine vorzeitige Entlassung erfüllt habe. So habe er etwa gute Führung gezeigt und während der Haftzeit gearbeitet.

Dagegen sagte Nery Rodenas, Direktor des Menschenrechtsbüros des Erzbistums Guatemala (ODHA), dass er mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sei, da Lima eben über mehrere Jahre nicht gearbeitet habe, sondern sich mehr als zwei Jahre lang im Militärhospital befunden habe.

Aus diesen sowie aus Sicherheitsgründen legte die Staatsanwaltschaft Berufung gegen das Urteil der Richterin Morales ein. Ein Mitarbeiter dieser Staatsanwaltschaft ging mit dem Berufungsschreiben und Dokumenten wie Zeitungsartikeln, vorherigen Urteilen im gewaltsamen Tod von Bischof Gerardi zur ersten Kammer der Strafverfolgung. Um die 300 Seiten Papier wurden fast im Geheimen übergeben, da es Gerüchte gab, dass diese Dokumente abgefangen werden könnten, um zu verhindern, dass diese ihren Empfänger erreichen und durchsetzen könnten, dass Lima seine Freiheit zurück bekäme.

Rosell liess verlauten, dass ihn die Berufung nicht Sorge, da der Richterspruch von Morales definitiv sei. Sobald die Richterin das Gesuch weiterreiche, werde die Dritte Berufungskammer dafür zuständig sein, das Urteil zu bestätigen oder zu widerrufen.

Derweil wiederholten viele Menschenrechtsorganisationen ihre Kritik daran, dass Lima seine Freiheit wiedererhalte, und forderten den Innenminister Carlos Menocal auf, Begründungen einzufordern. Carlos Alarcón, Koordinator für Friedenskultur des ODHA, sagte, es müsse erklärt werden, wie denn die angeblich gute Führung des Oberst Lima dokumentiert worden sei: „Wir fordern vom Minister eine genaue Untersuchung im Falle der Strafvollzugsbehörden, wie denn eine gute Führung bescheinigt werden konnte für einen Strafgefangenen, der zwei Jahre in einem Krankenhaus und nicht in Haft gewesen sei. Wir hoffen, dass ein/e neue/r RichterIn das Urteil revidieren wird.“ Gleiches forderte auch Mario Minera vom der Menschenrechtsorganisation CALDH.

Zum 30. Todestag von Oscar Arnulfo Romero Eine persönliche Würdigung von Stephan Brües

24. März. Als er sein Amt als Erzbischof antrat, war er ein konservativer, weltabgewandter Theologe. Vermutlich wurde er deshalb in dieses Amt berufen. Doch die Welt mit all ihrer Ungerechtigkeit wandte sich ihm zu. In El Salvador – ganz ähnlich wie in Guatemala – herrschten wenige reiche Grossgrundbesitzer. Die armen Schichten waren immer weniger bereit, sich das gefallen zu lassen. Und manche Priester in den Basisgemeinden verharrten an der Seite der einfachen Menschen und forderten von ihrer Kirche eine vorrangige Option für die Armen, eine Haltung, die das herrschende System in Frage stellte – und die Theologie, die an deren Seite war.

Romero war anfangs sicher nicht auf dieser 'ideologischen' Seite der Befreiungstheologen, die insbesondere aus dem Umfeld der einflussreichen Jesuitenhochschule und dem Maryknoll-Orden kamen. Aber er erkannte deren rein pastorale Arbeit an. Umso mehr öffneten sich seine Augen, als gerade jene ermordet wurden, vielfach an der Seite der *campesinos*. Romero wurde vom „konservativen Saulus zum progressiven Paulus“. Seine Predigten in der Kathedrale von San Salvador wurden zu Magneten für die SalvadorianerInnen; die Kirche war überfüllt, und viele Gläubige verfolgten die Worte ihres Erzbischofs auf dem Platz vor der Kathedrale.

Immer deutlicher prangerte Romero die Herrschenden an, stellte sich auf die Seite der Armen und sprach ihnen Mut zu: „Liebe Brüder“, sagte er und meinte auch die Schwestern, „in diesen schwierigen Momenten der Geschichte unseres Landes hat es den Anschein, als ob es keine Lösung ausser durch Gewalt gebe würde. (...) Doch, es gibt eine Lösung und diese ist die Liebe und der Glaube, die uns die Augen öffnen, um die Kirche nicht als Feind zu betrachten, sondern als Ort, wo Gott allen Menschen begegnen will.“

Doch selbst solch versöhnliche Worte reichten den Herrschenden aus, um Romero als Kommunisten zu beschimpfen.

Aber Romero legte nach: „Das, was uns trennt, ist das, was uns eint: die Armut, die Notwendigkeit, das Überleben zu sichern, ein kleines Stück Brot an die Kinder zu geben.“

Immer mehr Militärs drängten in die Kirche. Und Romero rief sie öffentlich auf, von ihrer Gewalt und Folter abzulassen, ansonsten müsse er sie exkommunizieren. Das war vermutlich der letzte Stein, der den Mordplan ins

Rollen brachte. Am 24. März 1980, vor 30 Jahren, wurde Oscar Arnulfo Romero während eines Gottesdienstes in der Kathedrale erschossen. Die Mörder gehörten zur Todesschwadron der Regierungspartei ARENA, die bis vor kurzem das Land beherrschte.

„Mich könnt Ihr ermorden, aber nicht die Stimme der Gerechtigkeit“, das war sein Vermächtnis, ausgesprochen kurz vor seinem Tod.

Als dies geschah, war ich noch nicht mal 15 Jahre alt. Zwei Jahre später wurde in meiner Heimatstadt ein Eine-Welt-Zentrum eröffnet, und Vorträge und Diskussionen über Befreiungstheologie fanden dort häufig statt. Sie haben mich stark beeinflusst – in meiner Spiritualität, in meiner politischen Arbeit und in meiner Passion für Mittelamerika. Ich erinnere mich an Wortgottesdienste zum Jahrestag seiner Ermordung. An das Stück „Romero“ der Berliner Compagnie, das ich auf einem Evangelischen Kirchentag gesehen habe. Auch an den US-Spielfilm. Und in der Stadt Münster, in der ich studierte, hat die Christliche Initiative Romero ihren Sitz, die viele mittelamerikanischen sozialen Bewegungen unterstützte und bis heute unterstützt. Die Guatemala-Solidaritätsbewegung in Deutschland hatte ihren Sitz im Romero-Haus in Bonn.

In all dieser Zeit habe ich noch nicht gewusst, dass ich selbst mal in die Region reisen würde.

Als ich das erste Mal in Guatemala war, traf ich im Petén einen salvadorianischen Priester, der sich an der Seite sozialer Bewegungen im Allgemeinen und der zurückkehrenden Flüchtlinge im Besonderen engagierte. In seiner umfangreichen Bibliothek war der Geist Romeros, seines Landsmannes, spürbar. Ein Geist, der auch manche guatemalteckischen Bischöfe beseelt. Man denke an Juan Gerardi, der wie Romero sein Engagement mit dem Leben bezahlte. Auch ein anderer Bruder im Geiste, Bischof Ramazzini aus San Marcos, wird häufig bedroht.

Von vielen mittelamerikanischen KatholikInnen wird Romero als ein Märtyrer verehrt, als ein Heiliger. Am salvadorianischen Jesuiten Jon Sobrino wird jedoch die aktuelle Lage der Kirche deutlich. Bereits 1992 sprach er in einem Text für einen Kreuzweg anlässlich von 500 Jahren Eroberung Lateinamerikas vom „Heiligen Romero von Amerika“. Er selbst jedoch, der in der mittelamerikanischen Theologie sozusagen als legitimer Nachfolger Romeros gilt, wurde kürzlich vom Vatikan gemassregelt. Und immer mehr Bischöfe sind oder werden so wie Romero zu Beginn war: Weltabgewandt und konservativ.

Die Katholische Kirche in Zentralamerika als einflussreiche moralische Institution braucht Nachwuchs, die im Sinne Romeros und Ramazzinis handeln. Praktisch – und nicht nur verweisend auf anbetungswürdige Selige oder Heilige mit Namen Oscar oder Juan.



Bild vom argentinischen Friedensnobelpreisträger Adolfo Pérez Esquivel

15. Station

Das Misereor-Hungertuch aus Lateinamerika: Ein neuer Himmel und eine neue Erde
Thema: Der Auferstandene begleitet das Volk Gottes auf seinem Weg

¡Fijáte!

www.guatemala.de/Fijate

Redaktion:

Stephan Brües – stephan.bruees@arcor.de
Barbara Müller – barbara-m@bluewin.ch
Wiebke Schramm – wibsc@gmail.com

Erscheint vierzehntäglich

Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht

Herausgegeben von

Schweiz:

Verein ¡Fijáte!
2502 Biel
PC: 30-516068-6

Deutschland und Österreich:

Solidarität mit Guatemala e.V.
Postbank Karlsruhe
BLZ: 660 100 75
Kto. -Nr.: 32 95 01-751

Abos:

¡Fijáte!
Barbara Müller
Ankerstrasse 16
8004 Zürich
barbara-m@bluewin.ch
E-Mail-Abo: Fr. 85.-

¡Fijáte!
Christian Hagmann
Am Bahnhof 6
78315 Radolfzell
fijate@web.de
E-Mail-Abo: Euro 50.-